

## Presseinformation

mit der Bitte um Veröffentlichung

Siegburg, 26. November 2001

### **Verursacher eines dreistelligen Millionenbetruges zu Schadensersatz verurteilt**

*Landgericht Baden-Baden spricht geprellter Kapitalanlegerin Ausgleich für Schäden zu*

Das Landgericht Baden-Baden hat am 16. November 2001 einer 64-jährigen Anlegerin Erstattung ihrer in die Ost Commerz Holding AG (OCH) fehlinvestierten Gelder zugesprochen. Sie vertraute – wie etwa 8.000 weitere private Geldgeber aus dem gesamten Bundesgebiet – dem seriösen Schein der Hochglanzprospekte der angeblich soliden Unternehmensgruppe mit angeblichem Sitz in der Schweiz. Als die Geldgeberin im März 1998 ihre knapp DM 30.000,00 in die Wandelanleihe eingesetzt hatte, schien ihr der Kauf dieses Wertpapiers überaus lukrativ. Ihr wurden laut Verkaufsprospekt 10 % Zinsen versprochen, ferner lockten für den im gleichen Jahr in Aussicht gestellten Börsengang attraktive Konditionen. Die OCH hatte in Wirklichkeit aber nur eine Briefkastenadresse in Zug (Schweiz), Firmenpersonal suchte man dort vergebens und die Papiere entpuppten sich schnell als wertlos. Das in die Unternehmensgruppe OCH hineingepumpte Geld wurde statt in rentable Tochterunternehmen in dunkle Kanäle geleitet und für überhöhte Provisionen ausgegeben.

Nicht ganz ein Jahr nach dem vermeintlich guten Wertpapierkauf ordnete die Schweizer Bankenaufsichtsbehörde (Eidgenössische Bankenkommission) am 25. Februar 1999 die Liquidation der Geschäfte an. Bei dem Kassensturz musste von der Schweizer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Arthur Andersen AG bitter festgestellt werden, dass die vielen Tochterfirmen der OCH statt satte Gewinne abzuwerfen, nur derbe Verluste bescherten; deshalb musste nur wenige Monate später im Sommer 1999 der Konkurs der Unternehmensgruppe angemeldet werden. Gleichzeitig nahm die Staatsanwaltschaft in Bonn, wo das Schweizer Unternehmen seine eigentliche Firmenverwaltung hatte, die Ermittlungen wegen Betrugsverdachts auf. Die Konkursverwalterin Arthur Andersen in Zürich ließ inzwischen verlautbaren, dass man wohl von Verlusten in einer Größenordnung von ca. DM 200 Mio. ausgehen müsse und die Anleger einen fast vollständigen Verlust hinnehmen müssten.

Dieses Ergebnis wollte die Anlegerin nicht akzeptieren und verklagte den Urheber der Geldanlage, Reiner Vierling. In der fast 40-seitigen Klageschrift wies Rechtsanwalt Hartmut Göddecke, Siegburg, dem 56-jährigen Verwaltungsdirektor der OCH detailliert nach, dass sich das vermeintlich gewinnbringende Angebot nicht rechnete, sondern für den Anleger von Anfang an nur Verluste bescheren konnte. Das Landgericht Baden-Baden warf dem uneinsichtigen Initiator in dem jetzt veröffentlichten 24-seitigen Urteil betrügerisches Handeln vor; der Prospekt sei außerdem eine falsche sowie verharmlosende Darstellung der Kapitalanlage und verschweige wesentliche Risiken einfach. Zuvor war der Verantwortliche Vierling für den von ihm zu verantwortenden Schaden vom Landgericht Bonn zu einer Haftstrafe von 5 Jahren verurteilt worden.

**H A R T M U T   G Ö D D E C K E**  
*Rechtsanwalt  
Fachanwalt für Steuerrecht*

***Hintergrundinformation***

**Internet:**

<http://finanzen.focus.de/D/DA/DAG/DAG27/DAG27E/dag27e.htm>

**Urteil des Landgericht Baden-Baden**

Urteil vom 16.11.01

Aktenzeichen 1 O 115/01

**Personen**

*Reiner Vierling*

Reiner Vierling war in den 80er Jahren beim Kölner Schokoladenhersteller Stollwerk angestellt und Berater bei Stimerol. Anfang der 90er Jahre wollte der zuvor bei der Stimerol straffällig gewordene Vierling ein eigenes Firmenimperium im Süßwarenbereich aufbauen und suchte entsprechende Geldgeber. Er stellte den Kontakt zu v. Lepel her, der für ihn ein entsprechendes Finanzkonzept entwarf. Den Anlegern wurde 10% Rendite zzgl. erheblicher Boni versprochen. Neben der OCH sammelte er im gleichen Zeitraum auch Gelder in zweistelliger Millionenhöhe für die UNIA und die AVANCE ein – beide Firmen sind inzwischen pleite. Nach dem OCH - Desaster Anfang 1999 versuchte er nach dem gleichen Strickmuster erneut Anleger für die von ihm geführte TINARA mit Sitz in Bonn zu finden. Am 27.11.2000 wurde Herr Vierling vom Landgericht Bonn wegen Betruges der Anleger bzgl. der Ost Com Beteiligungen zu 5 Jahren Freiheitsstrafe verurteilt (*Aktenzeichen: 27 V 5/00*). Der Vater dreier Kinder sitzt z. Zt. in der Justizvollzugsanstalt (JVA) Euskirchen ein.

*Dr. Peter Freiherr von Lepel*

Gegen Dr. Peter Freiherr von Lepel wurde vom Amtsgericht Bonn (Aktenzeichen 51 Gs 1052/99) am 22.11.1999 Haftbefehl erlassen, der bis heute in Kraft ist. Gegenstand des Haftbefehls war die Mitwirkung v. Lepels an der Ost Com Beteiligung. Außerdem sitzt v. Lepel z.Zt. eine über fünfjährige Freiheitsstrafe wegen einer anderen initiierten betrügerischen Kapitalanlage ab (Landgericht Augsburg, Az. 10 Kls 501 Js 128398/95, Clean Concept GmbH & Co KG). Weiterhin war er über die von ihm beherrschte B.D.F. Betreuungsgesellschaft Deutscher Finanzkaufleute und Finanzmakler mbH (Untergruppenbach) maßgeblich für den Vertrieb der Ost Com Beteiligungen verantwortlich. Über das Vermögen der B.D.F. wurde vor kurzem vom Amtsgericht Heilbronn unter dem Aktenzeichen 2 IN 394/00 das Insolvenzverfahren eröffnet. Die Anklage gegen ihn sowie seine Ehefrau Barbara Freifrau von Lepel wegen der Tatbeteiligung ist bei dem Landgericht Bonn inzwischen erhoben worden.

**H A R T M U T   G Ö D D E C K E**  
*Rechtsanwalt  
Fachanwalt für Steuerrecht*

**Auflösungsverfügung der Schweizer Bankenaufsichtsbehörde in Sachen OCH  
(Eidgenössische Bankenkommission, Marktgasse 37, CH-3001 Bern, Schweiz)**

Datum: 25.02.1999

**Angebliche Ausstattung der Wandelanleihen (=Wandelobligationen) der Ost Commerz Holding AG**

- 10 % Zinsen jährlich
- halbjährliche Kündigungsmöglichkeit jeweils zum Jahresende
- günstiger Umtauschkurs der Wandelanleihe in Aktien der OCH
- Bonifikation beim Börsengang

**Konkursverwalterin der OCH**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Arthur Andersen AG, Binzmühlenstr. 14, CH-8050 Zürich (Schweiz)

**Ermittelnde Staatsanwaltschaft:**

Staatsanwaltschaft beim Landgericht Bonn, Herbert-Rabius-Str. 3, 53225 Bonn

Ermittlungsverfahren gegen Dr. Max Peter Freiherr von Lepel, u.a.: Aktenzeichen: 42 Js 50/99

**Ost Com**

OCH Holding AG bzw. vormals Ost Commerz Holding AG (kurz: Ost Com), Sitz: in CH-6300 Zug (Schweiz),  
Résidence Park 16; Hauptniederlassung Bonn-Bad Godesberg, Ubierstr. 131-133

---

**Ansprechpartner:**

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Steuerrecht *Hartmut Götdecke* und Rechtsanwalt *Oliver Juchem*

Telefon 02241-17330 und 0700-rechtinfo, Telefax 02241-173344, eMail info@rechtinfo.de

Bürozeiten: Mo.-Do. 09.00 - 18.00 Uhr, Fr. 09.00 - 14.00 Uhr